

Polizeiliche Identifikationstechniken und Anarchismus in der Schweiz (1888-1904)

Autor(en): **Schwager, Nicole**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire**

Band (Jahr): **16 (2009)**

Heft 1

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-99798>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Polizeiliche Identifikationstechniken und Anarchismus in der Schweiz (1888–1904)¹

Nicole Schwager

Spätestens seit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 sind die Themen Terrorismus und Identifikationstechniken eng miteinander verknüpft. Als Folge der Anschläge auf die *Twin Towers* nimmt nicht nur die staatsschützerische Überwachungstätigkeit zu; im Hinblick auf die Erhöhung der Sicherheit eines Landes werden auch zunehmend Methoden eingesetzt, die es den staatlichen Behörden erlauben, Personen «gesichert» wieder zu erkennen. Vor dem Hintergrund der erhöhten internationalen Mobilität und Migration sollen etwa Fingerabdrücke im Pass oder Irisscanner an Flughäfen dazu beitragen, den Flugverkehr zu sichern und das Einreisen von Terroristen unter einer falschen Identität (insbesondere in die USA) zu erschweren. Die Angst vor «islamistischem» Terrorismus hat die Einführung von Methoden zur Identifizierung von Personen begünstigt.²

Der folgende Beitrag befasst sich mit dem Zusammenhang von staatlichen Identifikationstechniken und «Terrorismus» in historischer Perspektive. Hierzu wird auf die Anfänge der modernen Personenidentifizierung zurückgeblendet, die im ausgehenden 19. Jahrhundert liegen. Gemäss dem französischen Historiker Gérard Noiriel fand nach 1870 – unter anderem bedingt durch erhöhte Mobilität aufgrund von Urbanisierung und Neuerungen im Transportwesen, steigende Kriminalitätsraten und eine erhöhte Anzahl von «Berechtigten» im «Wohlfahrtsstaat» – eine «völlige Umwälzung der staatlichen Kontrollmechanismen» statt.³ Diese «identifikatorische Revolution», der Noiriel die Etablierung neuer polizeilicher Identifikationsmethoden wie etwa das anthropometrische Signalement ebenso wie die Einführung des allgemeinen Passobligatoriums zurechnet,⁴ erleichterte es den Behörden, ihre Bürgerinnen und Bürger zu identifizieren und sie von Nichtbürgern und -bürgerinnen zu unterscheiden.⁵

Die Zeit um 1900 war indessen nicht nur mit einem grundlegenden Wandel im Bereich der staatlichen Personenidentifikation verbunden; es war auch die Zeit des gewalttätigen Anarchismus, dem in Erscheinungs- und Wahrnehmungsweisen Ähnlichkeiten mit dem Terrorismus der Gegenwart attestiert werden.⁶ Ab den 1880er-Jahren erschütterte eine Welle politisch motivierter Gewalttaten Europa

und Nordamerika. Anhänger des internationalen Anarchismus verübten unter dem Motto «Propaganda der Tat» Bombenanschläge auf öffentliche Institutionen und Attentate auf Herrschaftsträger, was in der Bevölkerung und bei Behörden grosse Ängste auslöste.⁷ Angesichts der zeitlichen Parallelität von gewalttätigem Anarchismus und «identifikatorischer Revolution» und vor dem Hintergrund der aktuellen Verknüpfung von Terrorismus und staatlichen Instrumenten zur Personenidentifizierung geht der Beitrag der Frage nach, welchen Einfluss das Phänomen des internationalen Anarchismus auf die Einführung neuer Methoden zur Personenidentifizierung des ausgehenden 19. Jahrhunderts hatte. Inwieweit war das Thema Identifikationstechnik auch schon in der Zeit der «identifikatorischen Revolution» mit der Bedrohung durch «terroristische» Gewalttaten verknüpft? Im Vordergrund der Betrachtungen steht die Schweiz, in welcher der Anarchismus ebenfalls als Bedrohung wahrgenommen wurde. Das Land tritt in diesem Zusammenhang insbesondere als Aufenthaltsort für anarchistische Aktivisten aus Ländern wie Italien und Russland in Erscheinung und vereinzelt auch als Schauplatz angedrohter und tatsächlich durchgeführter Attentate.⁸ Der Fokus des Beitrags liegt auf dem Zusammenhang zwischen Anarchismus und der sogenannten Bertillonage, die Noiriel der repressiven Seite der «identifikatorischen Revolution» zurechnet: während Ausweise wie etwa Reisepässe den «Berechtigten» im demokratischen Staat die Möglichkeit gaben, «ein Recht wahrzunehmen», schützte sich die nationalisierte Gesellschaft mit der Bertillonage gegen diejenigen, durch die sie sich bedroht sah.⁹ Bei der Bertillonage handelte es sich um die erste, auf naturwissenschaftlicher Grundlage operierenden Methode zur Wiedererkennung von Individuen, die ab den 1880er-Jahren international zunehmend für Aufsehen sorgte, bevor sie nach und nach vom Fingerabdruckverfahren abgelöst wurde.¹⁰

Die Ausführungen werden zeigen, dass die Bertillonage in der Schweiz wie in anderen Ländern vorab als Hilfsmittel im Kampf gegen das «gemeine» Verbrechen konzipiert war und kaum als Instrument im Kampf gegen die anarchistische Bedrohung.¹¹ Dennoch, so legen zahlreiche Indizien nahe, spielte der internationale Anarchismus für die landesweite Ausbreitung der Methode analog zu anderen Staaten eine wichtige Rolle.¹² Die Diskrepanz zwischen dem Zusammenhang von Anarchismus und Bertillonage einerseits und dessen diskursiver Marginalisierung andererseits mag auf den ersten Blick erstaunen. Bei genauerer Betrachtung erweist sich dies, so wird weiter argumentiert werden, jedoch nur als scheinbarer Widerspruch und entbehrt vor dem Hintergrund der politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in der Schweiz des Fin de Siècle nicht einer gewissen Logik.

Der Beitrag ist wie folgt gegliedert: Der erste Abschnitt befasst sich mit der Entstehung und Entwicklung der Bertillonage als kriminalistisches Hilfsmittel.

Davon ausgehend, dass das menschliche Sprechen und Handeln durch bestimmte Denkformen, sprich Diskurse geleitet sind,¹³ befasst sich der zweite Abschnitt mit der «diskursiven Modellierung» der Bertillonage in der Schweiz und der Rolle des Themas Anarchismus in diesem Zusammenhang. Die Abschnitte drei und vier befassen sich sodann mit dem behördlichen Handeln anlässlich der Gründung neuer institutioneller Einrichtungen, die ein wesentliches Element der Einführung der neuen Identifikationstechnik bildeten. Auch in diesem Zusammenhang steht die Frage nach der Rolle des Anarchismus im Vordergrund.

Das «anthropometrische Signalement» von Alphonse Bertillon

Die Bertillonage respektive das anthropometrische Signalement geht zurück auf den Pariser Polizeipräfekten Alphonse Bertillon (1853–1914).¹⁴ Das Verfahren kam in Europa, obgleich es theoretisch «universell» verwendbar gewesen wäre,¹⁵ vorab in der Kriminalistik zur Anwendung, das heisst, es diente der Polizei in erster Linie zur Wiedererkennung von Straftäterinnen und Straftätern. Kriminalität wurde in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts als Bedrohung für die gesellschaftliche und insbesondere für die bürgerliche Ordnung wahrgenommen.¹⁶ Für die steigenden Kriminalitätsraten wurden hauptsächlich «Rück-» oder «Wiederholungstäter» – weitgehend synonym kursierten die Bezeichnungen «Gewohnheitsverbrecher» oder «Berufsverbrecher» – verantwortlich gemacht, das heisst Delinquente, «die augenscheinlich durch (mehrmalige) Verurteilung und Strafe nicht auf den Pfad der Tugend zurückgeleitet werden konnten».¹⁷ Die Bertillonage war eng mit dem polizeilichen Kampf gegen «Rückfalltäter» verknüpft.

Rückfalltäter standen nicht nur im Zentrum der Kriminalitätsdebatten des letzten Viertels des 19. Jahrhunderts,¹⁸ sondern deren Bedrohlichkeit schlug sich zunehmend auch in der Gesetzgebung nieder. So wurden nach und nach Gesetze erlassen, die Ersttäter ungleich milder beurteilten als die Rückfalltäter.¹⁹ Dies bedingte jedoch, dass rückfällige Straftäter und Straftäterinnen auch als solche erkannt wurden. Die verschärfte Gesetzgebung sowie das Gefahrenpotenzial, das von Gewohnheitsverbrechern ausging, machte die Wiedererkennung von Täterinnen, Tätern und Tatverdächtigen für die Kriminalisten zu einem zentralen Anliegen.²⁰

Die bisherigen kriminalistischen Methoden zur Personenidentifizierung erwiesen sich für diesen Zweck indessen als ungenügend. Nach dem Verbot von körperlichen Brandmarkungen und Verstümmelungen standen den Polizeibeamten zwar Hilfsmittel wie zum Beispiel das Signalement und die Fotografie zur Verfügung;²¹ dennoch konnten Personen, die von der Polizei nicht erkannt werden wollten, sich durch Täuschung – wie etwa der Änderung des Namens,

Angabe einer falschen Herkunft und Verkleidungen – oder durch Vorweisung gefälschter Ausweise problemlos verborgen halten.²² Und dies nicht zuletzt, weil die im 19. Jahrhundert stetig anwachsenden personenbezogenen Daten mangels geeigneter Ordnungssysteme kaum mehr sinnvoll verwaltet werden konnten.²³ Bertillon wollte mit dem anthropometrischen Signalement sowohl die Schwierigkeiten bei der Personenwiedererkennung als auch die Probleme bei der Klassifizierung gesammelter Daten lösen. Hierzu verknüpfte er eine akribische Erfassung des individuellen Körpers, wozu elf Körpermessungen gehörten, mit einem Registriersystem, das eine Ablage der Formulare mit den Personendaten nicht mehr nur alphabetisch nach dem Namen, sondern auch gemäss den Messresultaten vorsah.²⁴ Bestandteil der Bertillonage war ausserdem das *portrait parlé* oder «Gedächtnisbild», das die Fahndung nach flüchtigen Tätern erleichtern sollte. Hierbei handelte es sich um eine standardisierte Memorisierungstechnik, die auf dem anthropometrischen Formular aufbaute. Auf einer separaten, zur Mitnahme geeigneten Karte wurden zentrale Daten des anthropometrischen Formulars zum Teil in gekürzter Form vermerkt, die sich der Polizeibeamte in der Folge einzuprägen hatte. Durch die Memorisierung wurde aus dem *portrait écrit* ein *portrait parlé*.²⁵

Ausgehend von Paris, wo Bertillon spätestens seit 1882 Vermessungen durchführte, fand das anthropometrische System ab 1885 in ganz Frankreich Verbreitung.²⁶ In der Folge gelang nach und nach auch international der Durchbruch – so auch in der Schweiz.²⁷

Die Bertillonage als Hilfsmittel in der kriminalistischen Bekämpfung des (internationalen) «Gewohnheitsverbrechers»

Die Auseinandersetzung mit dem anthropometrischen Signalement setzte in der Schweiz Ende der 1880er-Jahre ein, wobei sich daran neben Polizeipraktikern etwa auch politische Behörden von Bund und Kantonen sowie insbesondere in den frühen Jahren Gerichtspraktiker, Strafrechtstheoretiker, Gefängnisärzte und Gerichtsmediziner beteiligten.²⁸ Analog zu anderen Ländern wurde die Bertillonage auch in der Schweiz vorab als kriminalistisches Hilfsmittel lanciert.²⁹ Das «Reden» über das anthropometrische Signalement war geprägt durch den «kriminalistischen Diskurs».³⁰ Kriminalistik meinte seit dem späten 19. Jahrhundert das Wissensfeld, das sich «systematisch mit Verbrechen, ihrer Aufspürung und Verhütung»³¹ befasste. Da «praktisch-polizeiliche Aspekte» im Vordergrund standen, wurde «primär auf die Optimierung der Strafverfolgung fokussiert».³² Die zentrale Figur im Reden über das «anthropometrische Signalement» war der «Rückfällige», «Gewohnheitsverbrecher» oder auch «Berufsverbrecher»,

dem – wie oben gesehen – zeitgenössisch generell grosse Aufmerksamkeit zukam. Bertillons Intention zufolge und analog zu anderen Ländern sollte die neue Identifikationstechnik auch in der Schweiz insbesondere zum Kampf gegen den «Gewohnheitsverbrecher» beitragen.³³ Hierzu sollten gerade auch mobile Bevölkerungsgruppen wie «Vagabunden» und «Landstreicher» anthropometrisch erfasst werden, die als potenzielle Gewohnheitsverbrecher gesehen wurden.³⁴ Mindestens so häufig findet indessen der «internationale Verbrecher» Erwähnung, der eine Art Steigerungsform des Gewohnheitsverbrechers darstellte. Laut Jäger handelte es sich bei dieser Täterkategorie – vorab ein kriminalistisches Konzept, das sich erst in den 1880er-Jahren verfestigte – gewissermassen um Berufsverbrecher in idealer Ausprägung: internationale Verbrecher galten als besonders professionell und mobil. Als «Elite» der Verbrecher zielten sie vorab auf die gesellschaftliche Elite ab und verübten in erster Linie Eigentumsdelikte. Die als besonders gefährlich wahrgenommenen internationalen Verbrecher wurden kaum mit der zeitgenössisch ebenfalls diskutierten «Ausländerkriminalität» in Verbindung gebracht, das heisst, ihre nationale Herkunft und ethnische Zugehörigkeit waren zweitrangig, sie wurden vielmehr als «Feinde aller Menschen und Staaten» stilisiert.³⁵ Eindrücklich beschrieb diese Verbrecherkategorie 1890 etwa ein Untersuchungsrichter an der ersten, in der Schweiz über die Bertillonage stattfindenden Konferenz: «Das anthropometrische Signalement macht den Kniff der Gewohnheitsverbrecher zu nichts, an jedem neuen Orte unter neuem Namen aufzutreten. Gerade gegen diese gefährliche Verbrecherklasse richtet sich das neue Verfahren, gegen die sprachgewandten internationalen Gauner, welche eine Gegend plötzlich in Banden heimsuchen und unter Zurücklassung sehr fühlbarer Lücken in allen möglichen Kassen und Wertschränken wieder zu verschwinden suchen.»³⁶

Der Kampf gegen international tätige Delinquenten und Deliquentinnen wurde speziell dann angeführt, «wenn es um Argumente für Umorganisationen des Erkennungsdienstes, Erweiterungen des Handlungsspielraumes und um Forderungen nach (technischer) Modernisierung von Kriminalpolizei ging».³⁷ Dies gilt auch für die Schweiz.

Nur selten erscheint im «Reden» über die Bertillonage in den 1890er-Jahren dagegen das Thema Anarchismus respektive die Figur des Anarchisten. Ein erster Hinweis auf das Phänomen findet sich erst 1895, und zwar im Vorwort der deutschen Version des Lehrbuchs von Alphonse Bertillon, das vom Übersetzer, einem Basler Gerichtsmediziner, stammt. Gleich auf der ersten Seite des Vorworts wird das anthropometrische Signalement als wichtiges Hilfsmittel im Kampf gegen den Anarchismus, oder konkreter, im Kampf gegen die anarchistische Delinquenz lanciert: «[G]erade jetzt, wo sich überall anarchistische Verbrechen häufen, von Leuten ausgeführt, die sich rühmen, kein Vaterland zu

kennen, sondern international zu sein, ist es für die Regierungen, als Vertreter und Beschützer der rechtlichen Bürger, eine wahre Pflicht, durch alle möglichen Massregeln jene Verbrechen zu verhindern und deren Urheber unschädlich zu machen. Dazu muss man aber diese Leute erkennen können, und zwar trotz ihren Vorkehrungen, unerkannt zu bleiben durch Wechseln des Namens, durch falsche Ausweispapiere etc.»³⁸ Vereinzelt weitere Hinweise finden sich zudem um 1899 in behördeninternen Papieren des Bundes.³⁹

Dass die Bertillonage in der Schweiz diskursiv somit in erster Linie als kriminalistisches Hilfsmittel im Kampf gegen den internationalen Gewohnheitsverbrecher konzipiert und nur marginal mit dem Thema Anarchismus verknüpft respektive nur begrenzt als Instrument zur Bekämpfung des Anarchismus dargestellt wurde, ist angesichts der zeitgenössisch weitverbreiteten Angst vor anarchistischen Gewalttaten erstaunlich.⁴⁰ Das heisst aber nicht, dass der Anarchismus für die Einführung der Bertillonage in der Schweiz bedeutungslos gewesen wäre.

Der Anarchist als Katalysator für die schweizweite Gründung von «anthropometrischen Messämtern» ...

Zahlreiche Indizien legen nahe, dass die Interpretation der Bertillonage als Hilfsmittel in der Anarchismusbekämpfung insbesondere Auswirkungen auf die institutionellen Einrichtungen hatte, die zur Einführung der neuen Identifikationstechnik angepasst werden mussten. Zentral war in diesem Zusammenhang die Gründung «anthropometrischer Messämter», das heisst die Schaffung und Ausstattung von Räumlichkeiten, in denen die anthropometrische Erfassung sowie die Registrierung der erhobenen Formulare erfolgen konnten.

Die Kriminalitätsbekämpfung war in der föderalistischen Schweiz primär eine kantonale Angelegenheit;⁴¹ entsprechend war es auch primär Sache der Kantone, die Bertillonage als Beitrag zur Bekämpfung der Kriminalität einzuführen respektive anthropometrische Messämter zu schaffen. Der Bund, der nach anfänglicher Zurückhaltung grosses Interesse am Verfahren zeigte und die Einführung bisweilen mit Nachdruck unterstützte,⁴² konnte dagegen nicht von sich aus aktiv werden, sondern beschränkte sich darauf, auf Initiativen insbesondere von kantonalen Institutionen und Einzelpersonen zu reagieren.⁴³ Diese fielen offenbar aber nicht allzu überzeugend aus, denn bis gegen die Jahrhundertwende hatten nur vereinzelte Kantone mit Verbrechermessungen begonnen oder gar Messämter eingerichtet.⁴⁴ Die Verhältnisse änderten sich erst, als der Bund 1899 selbst die Initiative ergriff, was eng mit dem Thema Anarchismus verknüpft war. Für die Bekämpfung der «gemeinen» Kriminalität, teilweise auch für die Verfolgung politisch motivierter

Delikte,⁴⁵ waren die Kantone zuständig; bei der Bekämpfung des Anarchismus kam dagegen der Bund ins Spiel. Dieser hatte im Rahmen der «politischen Fremdenpolizei» respektive «politischen Polizei», die seit 1889 einem ständigen Bundesanwalt oblag, die Möglichkeit, «Fremde, welche die innere oder äussere Sicherheit der Eidgenossenschaft gefährden, aus dem schweizerischen Gebiete wegzuweisen».⁴⁶ Dies betraf in der Praxis häufig Personen, die als «Anarchisten» verdächtigt wurden. Den Kantonen kam dabei in erster Linie eine vollziehende Funktion zu.⁴⁷ Hinzu kam seit 1894 das sogenannte Anarchistengesetz, das heisst bundesstrafrechtliche Bestimmungen, die bereits Vorbereitungshandlungen zu allfälligen Gewalttaten kriminalisierten. Deren Verfolgung oblag ebenfalls der Bundesanwaltschaft.⁴⁸

Im Jahre 1898, infolge des tödlichen anarchistischen Attentats auf die österreichische Kaiserin Elisabeth in Genf, verschärfte die Schweiz die Asyl- und Ausweisungspraxis weiter.⁴⁹ Zudem beteiligten sich Beamte des Schweizerischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) an einer geheimen «Antianarchistenkonferenz» in Rom, die ebenfalls durch das Genfer Attentat ausgelöst worden war.⁵⁰ Diskussionspunkte der Konferenz, an der insgesamt 54 Delegierte aus 21 Ländern teilnahmen, waren sowohl gesetzliche als auch polizeilich-administrative Massnahmen im Kampf gegen den Anarchismus.⁵¹ Im Kontext der polizeilich-administrativen Fragen wurde nun auch das *portrait parlé* ins Spiel gebracht, das Fahndungsinstrument der Bertillonage. So sollte das auf den Daten des anthropometrischen Formulars aufbauende «Gedächtnisbild» nach Ansicht der Konferenz von allen Ländern für «gemeine Kriminelle» ebenso wie für Anarchisten eingeführt werden.⁵²

Analog zu anderen Ländern hatte diese Idee in der Schweiz konkrete Folgen.⁵³ Im März 1899 beschloss der Bundesrat, den Kantonen den «Vorschlag[] der Konferenz, für alle Staaten ein einheitliches Signalement der Verbrecher, das «portrait parlé», einzuführen», mitzuteilen und Beamte des EJPD oder der Bundesanwaltschaft nach Paris zu schicken, um das Verfahren, «dessen Einführung in den Kantonen anzustreben» sei, vor Ort zu erlernen.⁵⁴ Auf Betreiben der beiden Delegierten beauftragte der Bundesrat zudem das EJPD noch im selben Jahr mit der Durchführung eines «Instruktionskurs[es] zur Einführung des anthropometrischen Verfahrens»,⁵⁵ des verfahrenstechnischen Rahmens, ohne den das «Gedächtnisbild» nicht praktikabel war. Ziel des Kurses, der vom 19. Februar bis 3. März 1900 unter Teilnahme von 32 Polizeibeamten aus der ganzen Schweiz stattfand,⁵⁶ war nicht nur die Vorstellung der neuen Identifikationstechnik; vielmehr sollte «eine Anzahl von schweizerischen Instruktoren für den Unterricht im anthropometrischen Verfahren ausgebildet werden».⁵⁷ Nach der Konferenz insistierte das EJPD auf die Einführung des Verfahrens in den Kantonen zusätzlich in einem Kreisschreiben.⁵⁸ Die Bemühungen des Bundes hatten offenbar Erfolg:

aus einem um 1903 erschienenen Handbuchbeitrag geht hervor, dass seit dem Instruktionskurs, der den «Hauptimpuls zur allgemeinen Adaption» der Bertillonage in der Schweiz gegeben habe, in zehn zusätzlichen Kantonen anthropometrische Messämter eingerichtet worden waren.⁵⁹ Und schon 1901 hatte es in einem Bericht des EJPD geheissen, dass der Instruktionskurs zur Folge gehabt habe, dass «die meisten Kantone» die Bertillonage eingeführt hätten.⁶⁰

Für die Schweiz lässt sich vor diesem Hintergrund bestätigen, was Richard Bach Jensen allgemein formuliert hat: die Antianarchistenkonferenz trug wesentlich zur Promotion und Popularisierung der Bertillonage bei,⁶¹ womit die Einführung des Verfahrens beschleunigt wurde. In der Schweiz war dies möglich, weil der Bund durch die Antianarchistenkonferenz die Gelegenheit erhielt, aktiv auf die Einführung der neuen Identifikationstechnik in den Kantonen einzuwirken, wobei er auf intensivierte Information und Ausbildung setzte. Diskursiv trat dieser Zusammenhang jedoch nur behördenintern in Erscheinung. Explizit erwähnt wird die «Antianarchistenkonferenz» nur in den bereits weiter oben genannten bundesinternen Papieren;⁶² im Übrigen ist – wenn überhaupt – lediglich von einer nicht näher konkretisierten «internationalen Konferenz» die Rede.⁶³ Dies hatte möglicherweise auch damit zu tun, dass die Tagung geheim gewesen war.

... und die Gründung des schweizerischen Zentralpolizeibüros

Die Verknüpfung der Bertillonage mit dem Thema Anarchismus wirkte indessen nicht nur beschleunigend auf die Gründung kantonaler Messämter ein. Zahlreiche Indizien legen nahe, dass sie zumindest indirekt auch bei der Gründung des Zentralpolizeibüros eine Rolle spielte, einer weiteren institutionellen Neuerung anlässlich der Einführung der Bertillonage. Das Zentralpolizeibüro, das dem EJPD unterstellt war,⁶⁴ nahm 1904 seine Arbeit auf und sammelte und verwaltete unter anderem die Doppel der anthropometrischen Karten der Kantone in einem Zentralregister.⁶⁵

Der Bundesrat wollte der Bundesversammlung die Schaffung eines Zentralpolizeibüros, dessen Lancierung nicht zuletzt auf Bemühungen der Konferenz der Westschweizer Polizeidirektoren im Zeitraum zwischen 1898 und 1901 zurückgeht,⁶⁶ dann beantragen, wenn «die Kantone oder eine erhebliche Mehrheit derselben sich zugunsten einer solchen Einrichtung aussprechen».⁶⁷ Die kantonale Unterstützung für das Projekt kam denn auch grossmehrheitlich zustande⁶⁸ – was möglicherweise nicht zuletzt auch eine Folge der Aktivitäten des Bundes im Nachgang der Antianarchistenkonferenz von 1898 war. So trug die aus dem Instruktionskurs von 1900 resultierende Gründungswelle kantonaler Messämter allenfalls dazu bei, dass in den Kantonen das Bedürfnis nach einem Ort, an dem

die anthropometrischen Formulare zentral verwaltet werden konnten, stärker wurde. Diese Sichtweise wird etwa gestützt durch eine Passage im Bericht der Delegierten des EJPD, die 1899 zu Schulungszwecken nach Paris gereist waren. Die Autoren vertraten die Meinung, dass «sich bei den Polizeibehörden und Beamten der Kantone ohne Weiteres das Bedürfnis nach Creirung [sic] eines Centralbureaus einstellen» würde, «[w]enn das anthropometrische Verfahren in unserem Lande eingeführt ist»⁶⁹ – sprich: wenn die Kantone Messämter eingerichtet haben würden.

Mit der Unterstützung der kantonalen Verwaltungen allein war das Projekt jedoch noch nicht unter Dach und Fach; nötig war auch eine politische Mehrheit. Dass nicht nur die Bundesversammlung die Vorlage unterstützte,⁷⁰ sondern auch die Referendumsfrist ungenutzt verstrich,⁷¹ stand womöglich erneut mit dem Anarchismus im Zusammenhang – oder besser: mit der weitgehenden diskursiven Marginalisierung des Themas gegenüber der Öffentlichkeit. So kam die politische Unterstützung für das Projekt möglicherweise gerade deshalb zustande, weil die Bertillonage in der Öffentlichkeit diskursiv nur begrenzt mit dem Thema Anarchismus in Verbindung stand.

Dies zumindest legen verschiedene kritische Zeitungsartikel etwa des links-liberalen Meinungsspektrums nahe, die in ihrer Kritik an der Vorlage auch Befürchtungen im Hinblick auf die mit der Anarchismusbekämpfung verbundenen politischen Polizei formulierten. Die demokratische *Zürcher Post*, die dem Zentralpolizeibüro im Wesentlichen positiv gegenüberstand und es als «unzweifelhaft [...] nützliche Einrichtung» sah, attestierte der neuen Institution eine «geradezu gefährliche Nähe zur politischen Polizei».⁷² Und auch der demokratische *St. Galler Stadt-Anzeiger*, der die zentrale Verwaltung von anthropometrischen Formularen oder ein zentrales Strafregister als «für die Polizeizwecke unbestrittenermassen eminent praktisch» einschätzte, hatte grosse Vorbehalte gegenüber einer neuen Institution, die zu einer polizeilichen, vorab der politischen Polizei dienenden Zentralgewalt heranwachsen könnte: «[E]s wird erlaubt sein, das centrale Polizei-«Bureau» als den Embryo anzusehen, der sich, nachdem einige weitere Jahre ins Land gegangen sein werden, zur regelrechten Organisation von Bundes-Polizeibeamten und Polizeimännern, vorerst der sogen. politischen Polizei dienend, ausgewachsen haben wird [...].»⁷³ Die Befürchtungen bezüglich politischer Polizei, die im zweiten Zitat mit einem nicht zuletzt auch föderalistischen Reflex gegen eine Machtkonzentration bei der Zentralgewalt verknüpft ist,⁷⁴ lassen sich einreihen in eine bereits länger dauernde Opposition von linksliberalen und vor allem sozialdemokratischen Kräften in der Schweiz gegenüber der politischen (Fremden-)Polizei. So hatten die Sozialdemokraten etwa auch gegen die Einrichtung der ständigen Bundesanwaltschaft von 1889 das Referendum ergriffen.⁷⁵ Diese kritische Haltung hatte ihre Ursache nicht

zuletzt darin, dass spätestens seit den 1890er-Jahren die politische Polizei ihre Aktivitäten zunehmend auch auf Schweizer Bürger ausdehnte und verstärkt auch Sozialdemokraten ins Visier nahm,⁷⁶ die häufig in starker Nähe zu Anarchisten gesehen wurden.⁷⁷ Vor diesem Hintergrund liegt die Vermutung nahe, dass bei einer offensichtlicheren Verknüpfung der Bertillonage mit der Anarchismusbekämpfung der latent vorhandene Abwehrreflex des linkspolitischen Spektrums gegen die politische Polizei stärker provoziert, das Referendum gegen die Vorlage möglicherweise ergriffen und dieses auch zustande gekommen wäre. In der Folge wäre eine Ablehnung durch die Stimmbevölkerung durchaus im Bereich des Möglichen gewesen, da Vorlagen zur politischen Polizei im Volk traditionellerweise einen schweren Stand hatten.⁷⁸

Damit taten die Behörden möglicherweise gut daran, das eng mit der politischen Polizei verbundene Thema Anarchismus, sei es aus Geheimhaltungs- oder anderen Gründen, in der politischen Öffentlichkeit nicht stärker zu betonen. Mit der dezidierten Propagierung des Zentralpolizeibüros als Hilfsmittel für den kantonalen Kampf gegen das «interkantonale und internationale Verbrechen»⁷⁹ verhinderten die Behörden womöglich massiveren Widerstand insbesondere der politischen Linken. Ein Hilfsmittel im Kampf gegen die Eigentums- und Gewaltkriminalität war letztlich auch in den Augen der Kritiker eine «praktische» und «nützliche» Angelegenheit. Als Instrument der Verbrechensbekämpfung wurde die Bertillonage somit weitgehend entpolitisiert.

Schluss

Nicht erst in der Gegenwart, sondern bereits im Kontext der «identifikatorischen Revolution» Ende des 19. Jahrhunderts waren Identifikationsmethoden mit der Angst vor politisch motivierter, mit grenzüberschreitender Mobilität verbundener Gewalt verknüpft. Das Phänomen Anarchismus hatte auch in der Schweiz vermutlich keinen unwesentlichen Einfluss auf die Einführung der Bertillonage, indem es beschleunigend auf die Gründung kantonalen anthropometrischer Messämter sowie auf die Gründung des Zentralpolizeibüros mit seinem anthropometrischen Zentralregister einwirkte. Anders als heute wurde dieser Zusammenhang anlässlich der Einführung der Bertillonage in der Öffentlichkeit jedoch kaum thematisiert.

Insgesamt differieren die Verhältnisse um 1900 von den eingangs beschriebenen aktuellen Entwicklungen indessen in grundsätzlicher Hinsicht. So sollte die Bertillonage an der Wende zum 20. Jahrhundert in erster Linie Probleme im Bereich der «gemeinen» Verbrechensbekämpfung lösen, während Iris-Scanning und Fingerabdruckdaten in Ausweisen im Kontext der Antiterrorbekämpfung stehen.

Ebenso richtete sich die Bertillonage als kriminalistisches Hilfsmittel vorab gegen Straffällige sowie als potenziell kriminell geltende mobile Bevölkerungsgruppen wie «Vagabunden» und «Landstreicher»; Iris-Scanning und biometrische Daten in Ausweisen betreffen hingegen die ganze Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund lassen sich die Erkenntnisse, die man aus einer Analyse der Konstellation um 1900 gewinnt, nur mit begrenztem Nutzen herbeiziehen, um die aktuelle Situation im Kontext der Antiterrorbekämpfung besser einschätzen zu können.

Anmerkungen

- 1 Aus Platzgründen wird in diesem Beitrag auf weiterführende Literaturhinweise verzichtet. Ich verweise dazu auf meine Dissertation *Mit Massstab und Druckerschwärze gegen das Verbrechen. Zur Praxis der polizeilichen Identifikationstechniken Bertillonage und Daktyloskopie in der Schweiz, 1890–1925*, deren Erscheinen auf 2010 geplant ist.
- 2 Vgl. hierzu auch Elia Zureik, Karen Hindle, «Governance, Security and Technology: The Case of Biometrics», *Studies in Political Economy* 73 (2004), 113–137, hier v. a. 121–128, 133.
- 3 Gérard Noiriel, *Die Tyrannei des Nationalen. Sozialgeschichte des Asylrechts in Europa*, Lüneburg 1994 [zuerst 1991], 142 f.
- 4 Vgl. Noiriel (wie Anm. 3), 140, 162–164.
- 5 John Torpey, «The Great War and the Birth of the Modern Passport System», in Jane Caplan, John Torpey (Hg.), *Documenting Individual Identity. The Development of State Practices in the Modern World*, Princeton 2001, 256–270, hier 269.
- 6 Vgl. z. B. Rik Coolsaet, «Analogien des Terrors. Von Kropotkin zu Bin Laden», *Le Monde diplomatique* (Deutsche Ausgabe), 10. 9. 2004.
- 7 Vgl.: Jens Jäger, *Verfolgung durch Verwaltung. Internationales Verbrechen und internationale Polizeikooperation 1880–1933*, Konstanz 2006, 88 f.; Richard Bach Jensen, «The International Anti-Anarchist Conference of 1898 and the Origins of Interpol», *Journal of Contemporary History* 16 (1981), 323–347, hier 324 f.
- 8 Vgl.: Gaby Grossen et al., «Die politische Polizei in den ersten Jahrzehnten des Schweizerischen Bundesstaates. Gesetzlich-organisatorische Grundlagen und politisch-ideologische Feindbilder des Schweizerischen Staatsschutzes 1848–1914», *Studien und Quellen. Zeitschrift des Schweizerischen Bundesarchivs* 18 (1992), 111–155, hier u. a. 129–131, 141; Hermann Dommer, Erich Gruner, *Arbeiterschaft und Wirtschaft in der Schweiz 1880–1914. Soziale Lage, Organisation und Kämpfe von Arbeitern und Unternehmern, politische Organisation und Sozialpolitik*, Zürich 1988, Bd. 3, v. a. 216 f., 225–233, 253–258, 481–486; Iris Hutter, Stefan Grob, «Die Schweiz und die anarchistische Bewegung, dargestellt am Wirken und Leben von Michael Bakunin, Sergei Netschajew und Errico Malatesta», in Carsten Goehrke, Werner G. Zimmermann (Hg.), «Zuflucht Schweiz». *Der Umgang mit Asylproblemen im 19. und 20. Jahrhundert*, Zürich 1994, 81–119, v. a. 88, 96–98.
- 9 Vgl. Noiriel (wie Anm. 3), 162–164.
- 10 Vgl. z. B. Peter Becker, «Vom «Haltlosen» zur «Bestie». Das polizeiliche Bild des «Verbrechens» im 19. Jahrhundert», in Alf Lüdtke (Hg.), «Sicherheit» und «Wohlfahrt». *Polizei, Gesellschaft und Herrschaft im 19. und 20. Jahrhundert*, Frankfurt a. M. 1992, 97–132, v. a. 123 f.
- 11 Vgl. hierzu auch Miloš Vec, *Die Spur des Täters. Methoden der Identifikation in der Kriminalistik (1879–1933)*, Baden-Baden 2002, 67.
- 12 Vgl. z. B. Simon A. Cole, *Suspect Identities. A History of Fingerprinting and Criminal Identification*, Cambridge 2001, 51 f.

- 13 Vgl. Philipp Sarasin, «Diskursanalyse», in Hans-Jürgen Goertz (Hg.), *Geschichte. Ein Grundkurs*, 3., rev. und erw. Aufl., Reinbek bei Hamburg 2007, 199–217, hier 200.
- 14 Zu Alphonse Bertillon vgl. z. B. Martine Kaluszyński, «Republican Identity. Bertillonage as Government Technique», in Caplan/Torpey (wie Anm. 5), 123–138, hier v. a. 125.
- 15 Noiriel (wie Anm. 3), 150 f.
- 16 Vgl. z. B. Jäger (wie Anm. 7), 9 f.
- 17 Jäger (wie Anm. 7), 132; vgl. Cole (wie Anm. 12), 13 f.
- 18 Vgl. Jäger (wie Anm. 7), 135.
- 19 Vgl. Kaluszyński (wie Anm. 14), 123 f.
- 20 Vgl. Vec, Spur (wie Anm. 11), 71.
- 21 Vgl. z. B. Kaluszyński (wie Anm. 14), 124.
- 22 Vgl. Noiriel (wie Anm. 3), 143 f.
- 23 Bereits vor Einführung des anthropometrischen Verfahrens standen den Polizeiverwaltungen Register wie etwa «Verbrecheralben» zur Verfügung. Diese waren jedoch etwa deliktsspezifisch, nach Geschlecht, nach Namen oder chronologisch geordnet, was sich bei grösseren Datenmengen als äusserst ineffizient erwies. Vgl. dazu: Susanne Regener, *Fotografische Erfassung. Zur Geschichte medialer Konstruktionen des Kriminellen*, München 1999, 226; Noiriel (wie Anm. 3), 145.
- 24 Vgl. E. von Sury, *Das anthropometrische Signalement von Alphons Bertillon. Lehrbuch der Identifikation von Verbrechern, Angeklagten oder Verhafteten, von Verunglückten, Selbstmördern etc.*, 2. verm. Aufl. mit einem Album, autorisierte deutsche Ausg., Bern 1895, v. a. XXII f., XXVI–XXVIII. Zum System Bertillons vgl. z. B. auch Vec (wie Anm. 11), 31–47.
- 25 Vgl. von Sury (wie Anm. 24), 146–148.
- 26 Kaluszyński (wie Anm. 14), 126 f.
- 27 1888 wurde die Bertillonage in amerikanischen Gefängnissen eingeführt, in den folgenden Jahren unter anderem in England, Deutschland, Belgien, Russland, Indien und Südamerika. Vgl. Kaluszyński (wie Anm. 14), 128.
- 28 Vgl. z. B. Schweizerisches Bundesarchiv (BAR), E 21, 15846, Protokoll der Konferenz über die Verbrechermessung von Bertillon, 19. 12. 1890, v. a. 1, 8, 12.
- 29 Andere Verwendungskontexte werden in den Quellen zwar angesprochen, bleiben jedoch marginal. So erscheinen etwa Hinweise auf eine mögliche Nutzung der Bertillonage für die Identifizierung von «Bürgern» in nichtstrafrechtlichen Zusammenhängen. Vgl. z. B. von Sury (wie Anm. 24), V f. Ganz vereinzelt scheinen zudem Verweise etwa auf den kriminologischen Diskurs sowie den zeitgenössischen strafrechtlichen Reformdiskurs auf. Vgl. BAR, E 21, 15846, Protokoll der Konferenz über die Verbrechermessung (wie Anm. 28), 7, 12.
- 30 In Zusammenhang mit der Kriminalistik verwendet die Literatur den Diskursbegriff nur selten. Vereinzelt ist bei Miloš Vec von «kriminalistischen Diskursen» oder einem «publizistisch-wissenschaftlichen Diskurs über Tataufklärungsmethoden» die Rede. Vgl. Vec, Spur (wie Anm. 11), 5; Miloš Vec, «Sichtbar/Unsichtbar. Entstehung und Scheitern von Kriminologie und Kriminalistik als semiotische Disziplinen», in Rebekka Habermas, Gerd Schwerhoff (Hg.), *Verbrechen im Blick. Perspektiven der neuzeitlichen Kriminalitätsgeschichte*, Frankfurt a. M. 2009 (im Druck), [14].
- 31 Peter Becker, *Dem Täter auf der Spur: Eine Geschichte der Kriminalistik*, Darmstadt 2005, 12.
- 32 Vgl. Vec, (wie Anm. 30), [14], [26]. Die kriminalistische Prägung des «Redens» über die Bertillonage zeigt sich etwa in folgenden Quellen: BAR, E 21, 15846, Protokoll der Konferenz über die Verbrechermessung (wie Anm. 28), 2, [Alfred Scherz], Einleitender Vortrag über die Theorie des anthropometrischen Signalements, 12. 2. 1900, 7, 30 f.
- 33 Vgl. z. B. BAR, E 21, 15846, Polizei-Departement des Kantons Thurgau an EJPD, 1. 7. 1891, [Scherz], Einleitender Vortrag (wie Anm. 32), 3.

- 34 Vgl. z. B. BAR, E 21, 15846, Protokoll der Konferenz über die Verbrechermessung (wie Anm. 28), 11.
- 35 Vgl. Jäger (wie Anm. 7), 15, 17, 114, 120, 131, 150, 167, 172, 179 f.
- 36 BAR, E 21, 15846, Protokoll der Konferenz über die Verbrechermessung (wie Anm. 28), 5. Vgl. etwa auch BAR, E 4322, 1985/185, 1, Landammann und Regierungsrat des Kantons Appenzell Ausserrhoden an EJPD, Polizeiabteilung, 30. 5. 1901.
- 37 Jäger (wie Anm. 7), 250 f.
- 38 Von Sury (Anm. 24), I.
- 39 Vgl. BAR, E 21, 15846, EJPD, [Alfred Scherz], Bericht und Anträge betreffend die Einführung des anthropometrischen Verfahrens in den Kantonen der Schweiz, 10. 10. 1899, 1, EJPD, Antrag betreffend Anthropometrie und *portrait parlé*, 25. 11. 1899, 1, Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Bundesrates, 1. 12. 1899, 1.
- 40 Zu einem ähnlichen Schluss kommt auch Vec, Spur (wie Anm. 11), 67.
- 41 Eduard His, *Geschichte des neueren Schweizerischen Staatsrechts*, Basel 1938, Bd. 3: Der Bundesstaat von 1848 bis 1914, 455.
- 42 Vgl. z. B. BAR, E 21, 15846, EJPD an Britische Gesandtschaft, [Entwurf des Antwortschreibens], 23. 3. 1896.
- 43 Initiativen gingen etwa von der «Konferenz über die Verbrechermessung» von 1890 aus. Aus diesem Umfeld kam u. a. die Initiative für die deutsche Übersetzung des Lehrbuchs Bertillons, die der Bund finanziell und mittels Vertrieb unterstützte. Vgl. BAR, E 21, 15846, Kommission zur Verbreitung des anthropometrischen Signalements an EJPD, 8. 3. 1894, EJPD an Regierungsrat Stockmar, zu Händen der Kommission für Verbreitung des anthropometrischen Signalements, 6. 4. 1894, EJPD an schweizerischen Bundesrat 30. 3. 1894, 4–6, Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Bundesrates, 4. 4. 1894.
- 44 Konkret der Kanton Genf (1891), die Stadt Bern, allenfalls der Kanton Schwyz, sowie die Kantone Waadt (1896) und Bern (1898). Vgl. BAR, E 21, 15846, Justiz- und Polizeidepartement des Kantons Genf an EJPD, Polizeiabteilung, 30. 5. 1891, Kreisschreiben Justiz- und Polizeidepartement des Kantons Genf an Polizeidepartemente der Kantone Waadt, Bern, Freiburg, Wallis, Neuenburg, St. Gallen, 8. 2. 1898, 2; BAR, E 4322, 1985/185, 1, Polizeidepartement des Kantons Schwyz an EJPD, Polizeiabteilung, 11. 3. 1904.
- 45 Vgl. etwa «Reglement über die Verrichtungen der für die Verwaltung der Rechtspflege im Amtsbezirk Bern eingesetzten Beamten», 7. 11. 1903, *Gesetze, Dekrete und Verordnungen des Kantons Bern*, N. F., 1903 III, 60–63, hier 62.
- 46 Art. 70 BV 1874, zit. nach Catarina Zweidler, «Die Bombenaffäre 1889 auf dem Zürichberg», in Goehrke/Zimmermann (wie Anm. 8), 173–196, hier 186. Zu den Begriffen «politische Fremdenpolizei» und «politische Polizei» vgl. Grossen et al. (wie Anm. 8), 112 f. Zur Einführung des ständigen Bundesanwalts vgl. z. B. Dommer/Gruner (wie Anm. 8), 250–252.
- 47 Zu Ausweisungsfällen vgl. z. B. Hutter/Grob (wie Anm. 8), 96, 100–102; zu den Aktivitäten z. B. der Kantonspolizei Zürich vgl. Meinrad Suter, *Kantonspolizei Zürich, 1804–2004*, Zürich 2004, 118 f.
- 48 Vgl. Grossen et al. (wie Anm. 8), 135 f.
- 49 Dommer/Gruner (wie Anm. 8), 262.
- 50 Vgl. z. B. Bach Jensen (wie Anm. 7), 325 f.; Dommer/Gruner (wie Anm. 8), 262.
- 51 Vgl. Bach Jensen (wie Anm. 7), 327.
- 52 Bach Jensen (wie Anm. 7), 332.
- 53 Vgl. Bach Jensen (wie Anm. 7), 333.
- 54 BAR, E 21, 15846, Auszug aus dem Protokoll (wie Anm. 39), 1.
- 55 Vgl. BAR, E 21, 15846, EJPD, Bericht und Anträge (wie Anm. 39), 12, Kreisschreiben EJPD, Polizeiabteilung, an die obersten Polizeibehörden der Kantone, 18. 1. 1900, 1.
- 56 BAR, E 21, 15846, Kreisschreiben EJPD, Polizeiabteilung, an die obersten Polizeibehörden der Kantone, 31. 3. 1900, 1.

- 57 BAR, E 21, 15846, EJPB, Bericht und Anträge (wie Anm. 39), 14.
- 58 Vgl. BAR, E 21, 15846, Kreisschreiben EJPB (wie Anm. 56), v. a. 2.
- 59 Vgl. Adolf Jost, «Das anthropometrische Signalement», in Naum Reichesberg (Hg.), *Handwörterbuch der schweizerischen Volkswirtschaft, Socialpolitik und Verwaltung*, Bern [1903], I, 63–66, hier 66.
- 60 Vgl. BAR, E 21, 20611, EJPB, Bericht zuhanden des Bundesrates betreffend Errichtung eines Zentralpolizeibüros, 20. 3. 1901, 13.
- 61 Vgl. Bach Jensen (wie Anm. 7), 333 f., 341.
- 62 Vgl. Anm. 39.
- 63 Vgl. etwa BAR, E 21, 20611, EJPB, Bericht (wie Anm. 60), 13; «Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Errichtung eines schweizerischen Centralpolizeibureaus (vom 16. Juni 1902)», *Bundesblatt der Schweizerischen Eidgenossenschaft*, 1902 III, 762–777, hier 767.
- 64 O. A., «50 Jahre Schweizer Zentralpolizeibureau», *Kriminalistik. Zeitschrift für die gesamte kriminalistische Wissenschaft und Praxis* 10 (1956), 69 f., hier 69.
- 65 Vgl. BAR, E 4322, 1985/185, 1, Kreisschreiben EJPB, Polizeiabteilung, an die obersten Polizeibehörden der Kantone, 1. 3. 1904, 1 f.
- 66 Vgl. hierzu etwa BAR, E 21, 20703, Protokoll der Jahreskonferenz der Westschweizer Polizeidirektoren, 3./4. 8. 1898, v. a. 10–14; BAR, E 21, 15846, Polizeidepartement der Republik und des Kantons Neuenburg an EJPB, 28. 2. 1901; BAR, E 21, 20611, EJPB, Bericht (wie Anm. 60). Das Hauptanliegen der Westschweizer Polizeidirektorenkonferenz bildete zunächst allerdings ein beim Bund anzusiedelndes gesamtschweizerisches Vorstrafenregister, wofür ein zentrales Polizeibüro eingerichtet werden sollte. Dort wiederum sollte auch ein anthropometrisches Zentralregister angesiedelt werden können (vgl. BAR, E 21, 20703, Protokoll der Jahreskonferenz, 2).
- 67 BAR, E 4322, 1985/185, 1, Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Bundesrates, 21. 5. 1901.
- 68 Zahlreiche Kantone äusserten sich nicht zum Zentralpolizeibüro im Allgemeinen, sondern lediglich zu den einzelnen Komponenten, neben dem anthropometrischen Zentralregister zum zentralen Vorstrafenregister sowie zur ebenfalls geplanten Herausgabe des «allgemeinen Polizeianzeigers». Für eine kommentierte Zusammenfassung der Antworten vgl. BAR, E 4322, 1985/185, 1, EJPB, Bericht zuhanden des Bundesrates betreffend Errichtung eines Zentralpolizeibüros, 20. 5. 1902, 1–9.
- 69 BAR, E 21, 15846, EJPB, Bericht und Anträge (wie Anm. 39), 9.
- 70 Im Nationalrat fand die Vorlage eine grosse Mehrheit; im Ständerat erfolgte die Annahme einstimmig. Vgl. O. A. (wie Anm. 64), 69.
- 71 BAR, E 4322, 1985/185, 1, Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Bundesrates, 9. 2. 1904.
- 72 BAR, E 4322, 1985/185, 1, Z., «Aus der Bundesversammlung», *Zürcher Post: mit Handelszeitung und Stadtchronik*, 9. 6. 1903.
- 73 BAR, E 4322, 1985/185, 1, O. A., «Eidgenössischer Landjäger», *St. Galler Stadt-Anzeiger: Amtliches Publikationsmittel der Stadt St. Gallen, sowie der benachbarten Gemeinden und Kantone*, 20. 6. 1902.
- 74 Die Furcht vor dem «eidgenössischen Landjäger» steht im Zentrum der Kritik insbesondere von Artikeln aus dem katholisch-konservativen Milieu. Vgl. z. B. BAR, E 4322, 1985/185, 1, O. A., «Umschau», *Die Ostschweiz*, 20. 6. 1902.
- 75 Vgl. Dommer/Gruner (wie Anm. 8), 221. Das Referendum war wegen nicht ausreichender Unterschriftenzahl jedoch gescheitert. Vgl. Dommer/Gruner, 251 (wie Anm. 8). Cusinay et al. betonen in diesem Zusammenhang auch das Engagement (links)liberaler Kräfte. Vgl. Daniel Cusinay, Thomas Hauser, Matthias Schwank, «Deutsche Sozialdemokraten in der Schweiz nach dem Erlass des Sozialistengesetzes [1878–1890], in: Goehrke/Zimmermann (wie Anm. 8), 121–172, hier 162.

76 Vgl. Grossen et al. (wie Anm. 8), 112 f., 138, 141; Cusinay/Hauser/Schwank (wie Anm. 75), 162.

77 Vgl. Grossen et al. (wie Anm. 8), 145; Dommer/Gruner (wie Anm. 8), 251.

78 Vgl. hierzu z. B. die Hinweise bei Grossen et al. (wie Anm. 8), 122, oder Suter (wie Anm. 47), 117. Für Beispiele vgl. z. B. Cusinay/Hauser/Schwank (wie Anm. 75), 160.

79 Vgl. z. B. Botschaft des Bundesrates (wie Anm. 63), 762.

Résumé

Techniques policières d'identification et anarchisme en Suisse (1888–1904)

En partant de l'actuel lien entre le terrorisme et les méthodes d'identification utilisées par la police, l'article étudie dans quelle mesure l'anarchisme – pour ainsi dire le terrorisme du 19^e siècle – a influencé l'introduction en Suisse du bertillonnage, une technique criminalistique d'identification. L'analyse démontre que l'opinion publique n'a guère retenu de lien entre le bertillonnage et le combat contre l'anarchisme. L'idée d'une technique criminalistique prévalait davantage dans le contexte de la lutte contre les «récidivistes (internationaux)». Toutefois, de nombreux indices témoignent de l'important rôle de l'anarchisme en Suisse, comme dans d'autres pays. Le phénomène contribua vraisemblablement à accélérer l'introduction des «services anthropométriques» dans les Cantons, de même qu'à la création du Bureau suisse de police centrale à la Confédération et à son registre centralisé de classification anthropométrique des signalements. La création du Bureau suisse de police centrale a précisément été favorisée par une marginalisation du discours de la lutte contre l'anarchisme et par la propagation d'une nouvelle technique d'identification (l'anthropométrie) conçue comme un instrument dépolitisé de la lutte contre les crimes «communs».

(Traduction: Frédéric Joye-Cagnard)